

Diese Fälle seien für die Benutzer des Gesamtkatalogs hier notiert: Nr. 2494 ist wohl um 1494/95 anzusetzen; Nr. 744, 2658 gehören mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in den Anfang des 16. Jahrhunderts, Nr. 661, 662, 665, 745, 746 mit Sicherheit in die Jahre 1502—1505/06; Nr. 927 ist in die zweite Hälfte des Jahres 1494, Nr. 328 in die Jahre 1497/98 zu verlegen. — Drucker- und Ortsregister beschließen den vortrefflich ausgestatteten Band; die Klischees zu den Abbildungen sind größtenteils nach Originalen neu angefertigt worden, die Reproduktionen daher vorzüglich gelungen.

Gerade weil es sich bei dieser Veröffentlichung nicht um ein Bilderbuch, sondern um eine ernsthafte Forschungsarbeit handelt, soll hier noch auf einige Punkte kurz eingegangen werden, bezüglich derer man zu einer von Zuchhoffs Darstellung abweichenden Meinung gelangen kann. Zuchhoff schließt sich der landläufigen und, soweit ich sehe, nahezu einhelligen Ansicht an, welche die Druckerzeichen sich aus den Hausmarken entwickeln läßt; eine trotz allgemeiner Rezeption unrichtige Erklärung, welche allzu kühn eine Ursprungsmarke unvermittelt aus einer Eigentumsmarke entstehen läßt. Von der Hausmarke haben die ersten Signete lediglich (und nur teilweise) ein einzelnes formales Motiv übernommen; die Einführung und Verwendung von Büchermarken überhaupt geht auf ganz andere Vorbilder und Anregungen zurück. Das soll demnächst an anderer Stelle eingehend nachgewiesen werden; hier kommt es zunächst nur darauf an, den Charakter des Signets als Ursprungsmarke zu betonen, da dieser in erster Linie ausschlaggebend ist für die Entscheidung, was als Büchermarke anzusprechen ist und was nicht. Als echte und eigentliche Büchermarken sind nur solche Darstellungen zu bezeichnen, die durch individuelle Merkmale (Wappen, Hausmarken, Monogramme, Sinnsprüche usw.) eindeutige Auskunft über die Herkunft des betreffenden Druckes geben; Darstellungen, denen derartige Merkmale ganz fehlen, können nicht als Signete angesprochen werden. Demgemäß sind bei Zuchhoff die Nummern 10, 29, 62 auszuschneiden; sie müssen als Titelholzschnitte charakterisiert werden und sind als solche nach Gebrauch und Verbreitung am ehesten mit den Accipiesholzschnitten zu vergleichen.

Weitere Pseudo-Signete scheiden aus, wenn man genau zwischen Signeten einerseits, Wappen und Siegeln andererseits unterscheidet. Bezeichnen Signete den Ursprung des Druckes, so dienen Wappen und Siegel der Beglaubigung des Inhaltes oder Textes; beides hat nichts miteinander zu tun und muß scharf auseinandergehalten werden. Die bekannteste Form einer solchen Beglaubigung ist das Vorhandensein von Bischofswappen in liturgischen Büchern; durch sie wird das Buch als approbierte Ausgabe gekennzeichnet und als textlich korrekt und inhaltlich maßgebend beglaubigt, wie das des öfteren in den vorgedruckten Einführungsdekreten mit ausdrücklichen Worten gesagt wird (z. B. Hain 11348, 11357). Nichts anderes als ein solches Bischofswappen ist das angebliche zweite Signet des Peter Hagenbach in Toledo (Zuchhoff Nr. 105) in einem Missale mixtum von 1500; der Holzschnitt zeigt lediglich das Wappen des Erzbistums Toledo, und zwar, da dessen Inhaber als Primas von Spanien gewöhnlich Kardinal war, mit einem Kardinalshut gekrönt; jegliches individuelle Merkmal fehlt. — Beglaubigende Wappen kommen übrigens gelegentlich auch auf Abdruckdrucken vor; vgl. Einblattdrucke Nr. 104, 110.

Weniger üblich ist der Gebrauch eingedruckter Siegel in Frühdrucken. Verhältnismäßig häufig sind sie auf spanischen Abdruckbriefen (z. B. Einblattdrucke Nr. 37, 40, 41, 46, 48, 1183, 1285, 1286), sonst finden sie sich nur sehr vereinzelt. Man vergleiche etwa Hain 13910 das Siegel der Universitätskonsuln oder Gesamtkatalog 116 das Siegel des Übersetzers (nachgebildet bei Zuchhoff S. XIX). Hierher gehört in gewissem Sinne auch das sonderbare »Signet Gottes« aus dem »Stern Meschiah« des Peter Schwarz (Hain 11886), mit dem der Verfasser im Interesse seiner Sicherheit vor kirchlicher Beanstandung die Drucker von unsorgfältigem und verfälschendem Nachdruck des Buches abschrecken will, was ihm auch gelungen ist; dagegen sind die angeblichen Siegel bei Hain 2707, 2861 echte Druckermarken. Zuchhoff nun hat Seite 87 als Signete IIa und IIb des Johann Luschner in Montserrat zwei runde Bildchen reproduziert, von denen er selbst sagt: »Diese Marken bilden das Siegel des Klosters nach, das in ähnlicher Form auf den Abdruckbriefen des Klosters 1498 und 1500 erscheint. Beide Marken sind nur je einmal gebraucht worden.« Mir scheint, daß es sich hier nicht um Signete des Johann Luschner handelt, sondern daß man im Hinblick auf die Form, das Vorkommen auf Abdruckbriefen und das nur je einmalige Auftreten in Büchern diese Marken als wirkliche Siegel des Klosters bezeichnen muß, die ausnahms- und ersatzweise anstelle eines Signets verwendet sind, aber dadurch noch nicht zu Signeten werden; vielleicht sollen sie bezeugen, daß diese Bücher nach Handschriften oder auf Kosten des Klosters oder unter Mitwirkung von Angehörigen des Klosters (als

Korrektoren?) gedruckt worden sind. Letzteres ist freilich nur eine Vermutung, aber als eigentliche Marken Luschners kann man nach Lage der Dinge diese Holzschnitte wohl nicht ansprechen.

Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen zu einzelnen Erläuterungen des Verfassers. Ob Nr. 17 und 18 auf demselben Holzstock beruhen, erscheint doch recht zweifelhaft. Bei Nr. 57 wird es wohl auch fernerhin kaum gelingen, »dies Wappen mit dem einer niederländischen Familie zu identifizieren«, da es sich gar nicht um ein Familienwappen handelt, sondern um ein als Wappen stilisiertes Handwerkszeichen (drei Einfärbeballen). Was bedeuten die Buchstaben in Nr. 63, sind sie handschriftliche Zutat? Die Legende von Nr. 85 stammt aus Psalm 70,9 und 78,9; diejenige von Nr. 110—113 ist Ecclesiasticus 7,40. Daß man aus Nr. 106 auf eine Tätigkeit des Nicolaus Spindeler auch als Holzschnitzer schließen kann (Seite 121), ist doch wohl unmöglich. Die Nummern 38, 52, 84, 106 und ähnliche Fälle schlage ich vor, als »signethaltige Holzschnitte« bzw. Bordüren zu bezeichnen; sie sind nicht selbst Signete, schließen aber solche ein. Die Deutung der Formel »solito signo consignando« (Seite XIII und 125) ist nicht richtig; doch darüber später Näheres in anderem Zusammenhang.

Ernst Schulz.

### Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Alle für diese Rubrik bestimmten Einsendungen sind an die Redaktion des Börsenblattes, Leipzig, Buchhändlerhaus, Gerichtsweg 26, zu richten. Vorhergehende Liste s. Nr. 178.

Bücher, Zeitschriften, Kataloge usw.

Adressbuch für den Berliner Buchhandel. 53. Jg. Hrsg. vom Vorstande der Korporation der Berliner Buchhändler 1927. Abgeschlossen am 30. Juni 1927. Berlin: Verlag der Korporation der Berliner Buchhändler. 256 S. u. Anzeigen. Lwd. Mk. 6.—.

In bekannt sorgfältiger Ausstattung liegt der neue Jahrgang des Adressbuches vor. Die Veränderungen bei den buchhändlerischen Firmen Berlins seit dem letzten Jahre sind alle verzeichnet, sowie auch die neu hinzugekommenen Buchhandelsfirmen; die Zahl der Firmen beträgt jetzt insgesamt 2350. Die Einteilung des Adressbuches hat diesmal eine Neuerung erfahren. Auf Wunsch von Verlegern und Sortimentern sind zwei Firmenverzeichnisse gebildet worden, in der Art, daß zuerst diejenigen Firmen sowie ihre Inhaber, Mitinhaber, Teilhaber, Direktoren, Geschäftsführer und Leiter aufgeführt sind, die auch im Adressbuch des Deutschen Buchhandels stehen, und im zweiten Alphabet dann die Firmen, deren Adressenangabe sowohl für den Verlagsbuchhandel wie auch für den Sortimentsbuchhandel von geschäftlichem Werte ist, die aber bisher noch nicht im Adressbuch des Deutschen Buchhandels aufgeführt sind. — Auch in diesem Jahre bringt das »Adressbuch« wieder einen übersichtlichen Stadtplan für Berlin und bezeichnet diejenigen Berliner Handlungen, die den Verlag hiesiger oder auswärtiger Verleger ganz oder teilweise am Lager halten bzw. in Berlin vertreten. Besonders wertvoll wird das »Adressbuch für den Berliner Buchhandel 1927« auch dadurch, daß es außer den buchhändlerischen Vereinen Berlins auch die wichtigen buchhändlerischen Vereinigungen und Verbände des Deutschen Reiches aufführt mit den neuesten Angaben über die Zusammensetzung der Vorstände. Der in Ganzleinen gebundene Band macht mit seinem ausgedehnten Inseratenanhang, seinem Bezugsquellenregister und seinen Beilagen einen außerordentlich stattlichen Eindruck.

Die Auslage in der Dekoration und in der Reklame. Heft 20. München: H. Miller Verlag Kommandit-Gesellschaft. Aus dem Inhalt: Das Plakat und seine Verwendung im Schaufenster. — Geschichte Reklame für Buchhandlungen. — Reklame-Lichtwunder einer Ausstellung.

Barth, Johann Ambrosius, Leipzig: Medizinische Novitäten. Internationale Rundschau über alle Erscheinungen der mediz. Wissenschaften nebst Referaten über wichtige und interessante Abhandlungen der Fachpresse. 36. Jahrg., Nr. 8. — Polytechnische Bibliothek. Monatlicher Anzeiger aller Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Physik, Mathematik, Astronomie, Mechanik, Chemie, Technik usw. Mit Referaten über wichtige und interessante Abhandlungen der Fachpresse. 55. Jahrgang, Nr. 8.

Behre, Conrad, und Hermann Seippel, Hamburg 11: Literarischer Bärenführer für die Sommerzeit 1927. 24 S. kl. 8°